

3. Außerkrafttreten

¹Die „Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen“, Ausgabe 2007 (TL BE-StB 07) und die „Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung“, Ausgabe 2002 (TLG BE-StB 02) sind nicht mehr anzuwenden. ²Die Bekanntmachungen der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 10. November 2008 (AllMBl. S. 722) und vom 8. Dezember 2003 (AllMBl. S. 903) werden aufgehoben.